



FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky  
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

Frau  
Stadtpräsidentin Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Neumünster, den 15.10.2024

### **Anfrage zur Schulsozialarbeit**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie die folgende Anfrage an die Stadtverwaltung zur Beantwortung weiter.

Im kürzlich verabschiedeten Schulentwicklungsplan wird der Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Schulen zugeschrieben. Das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2020 stellt sicher, dass alle Schulen mit einer Grundversorgung von 19,5 Wochenstunden auszustatten sind (Pkt. 11). Darüber hinaus wurde die Schulsozialarbeit arbeitsorganisatorisch derselben Abteilung wie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zugeordnet.

Hierzu ergeben sich aus Sicht der Freien Demokraten folgende Fragen:

Frage 1:

Reichen die in Pkt. 12 des Konzeptes festgelegten Mehrstunden aus, um die tatsächlichen Bedarfe an den Schulen zu decken?

Frage 2:

Warum finden die Gemeinschaftsschule Brachenfeld und die Gemeinschaftsschule Faldera bei den Kriterien für Mehrstunden keine Erwähnung?

Frage 3:

Warum werden an der Gemeinschaftsschule Brachenfeld (102,25 Wochenstunden) und der Gemeinschaftsschule Faldera (58,5 Wochenstunden) unverhältnismäßig mehr Stunden für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt als an anderen Schulen? Werden die dortigen Mehrstunden vom Schulträger bezahlt?

Frage 4:

Ist im Zuge des neu verabschiedeten Schulentwicklungsplans auch eine Überarbeitung des Konzeptes zur Schulsozialarbeit vorgesehen?

Frage 5:

Wo liegen die Vorteile der organisatorischen Angliederung der Schulsozialarbeit an den ASD? Wurden die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit in diese Entscheidung mit eingebunden?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Kaikowski  
für die FDP-Fraktion

## Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

An die Stadtpräsidentin  
Frau  
Anna-Katharina Schättiger

**Der Oberbürgermeister  
Tobias Bergmann**

E-Mail [tobias.bergmann@neumuenster.de](mailto:tobias.bergmann@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 2325  
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 30.10.2024

### Anfrage: Schulsozialarbeit FDP Ratsfraktion Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der FDP Ratsfraktion Neumünster vom 15.10.2024 werden wie folgt beantwortet:

**Frage 1: „Reichen die in Punkt 12 des Konzeptes festgelegten Mehrstunden aus, um die tatsächlichen Bedarfe zu decken?“**

#### Antwort

Die Bedarfe können mit den festgelegten Mehrstunden grundversorgt werden. Die weiterführenden Schulen mit einer hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern samt Erziehungsberechtigten, zahlreichen Klassenverbänden und vielen Lehrkräften können nur ressourcenentsprechend von einem Schulsozialarbeitenden versorgt werden. In der Tabelle finden Sie die aktuelle Verteilung der Stunden der Schulsozialarbeitenden.

Verteilung der Stunden der Schulsozialarbeit Stand Oktober 2024			
Grundschulen	Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Klassen	Schulsozialarbeit h pro Woche
Gartenstadtschule	266	12	26
Grundschule an der Schwale	278	12	26
Grundschule Gadeland	345	20	26
Grundschule Wittorf	282	12	26
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	299	15	27
Mühlenhofschule	206	10	27
Pestalozzische	266	21	26
Rudolf-Tonner-Schule	221	16	26
Timm-Kröger-Schule	282	13	26
Vicelinschule	234	11	27
Grund- und Gemeinschaftsschule	Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Klassen	Schulsozialarbeit h pro Woche
Hans-Böckler-Schule	(107+444+29) = 580*	(5+22+2) = 29	39
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	(272+407)=679**	(12+18) = 30	39

Gemeinschaftsschule	Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Klassen	Schulsozialarbeit h pro Woche
Freiherr-vom-Stein-Schule	492	19	32
Gemeinschaftsschule Brachenfeld	1140	50	102,25
Gemeinschaftsschule Faldera	756	36	58,5
Wilhelm-Tanck-Schule	314	15	32
Gymnasium	Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Klassen	Schulsozialarbeit h pro Woche
Alexander-von-Humboldt-Schule	1049	44	32
Holstenschule	633	28	27
Immanuel-Kant-Schule	601	26	27
Klaus-Groth-Schule	769	34	32
Förderzentren	Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Klassen	Schulsozialarbeit h pro Woche
Fröbelschule	152	14	19,5
Gustav-Hansen-Schule	40	7	19,5

\* Grund- und Gemeinschaftsschule und Außenstelle

\*\* Grund- und Gemeinschaftsschule

**Frage 2: „Warum finden die Gemeinschaftsschule Brachenfeld und die Gemeinschaftsschule Faldera bei den Kriterien für Mehrstunden keine Erwähnung?“**

**Antwort:**

Beide Gemeinschaftsschulen sind mit mehreren Schulsozialarbeiter/-innen ausgestattet und wurden aus diesem Grund bei dem Erstellen des Konzeptes zum Ausbau der Schulsozialarbeit in Neumünster als „ausreichend versorgt“ berücksichtigt.

**Frage 3: „Warum werden an der Gemeinschaftsschule Brachenfeld (102,25 Wochenstunden) und an der Gemeinschaftsschule Faldera (58,5 Wochenstunden) unverhältnismäßig mehr Stunden für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt als an anderen Schulen? Werden die dortigen Mehrstunden vom Schulträger bezahlt?“**

**Antwort:**

Die Gemeinschaftsschulen Brachenfeld (IGS Konzept seit 1973) und Faldera (Gesamtschule seit 1992) sind gebundene Ganztagschulen mit einem verpflichtenden Ganztagsbetrieb. Die Verteilung der Stunden der Schulsozialarbeit ist in den Konzepten der Schulen historisch fest verankert und existierte als Angebot vor dem Ausbau der Schulsozialarbeit in Neumünster. Diese Entwicklung hat sich zum Zeitpunkt des Festlegens der personellen Ressourcen an den Schüler/-innen-Zahlen orientiert.

Die Gemeinschaftsschule Brachenfeld hatte zum Zeitpunkt des Entwurfes des Konzeptes zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Neumünsteraner Schulen die höchste Zahl der Schülerinnen und Schüler in Neumünster.

Die dortigen Mehrstunden werden vom Schulträger getragen.

**Frage 4: „Ist im Zuge des neu verabschiedeten Schulentwicklungsplans auch die Überarbeitung des Konzeptes zur Schulsozialarbeit vorgesehen?“**

**Antwort:**

In dem neu verabschiedeten Schulentwicklungsplan wird auf die Überarbeitung der Konzepte der Schulsozialarbeit hingewiesen. Zurzeit wird der Bedarf an Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen analysiert. Es ist vorgesehen, das Konzept entsprechend anzupassen.

**Frage 5: „Wo liegen die Vorteile der organisatorischen Angliederung der Schulsozialarbeit an den ASD? Wurden die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit in diese Entscheidung mit eingebunden“**

Antwort:

Aktuell wird eine organisatorische Zuordnung der Aufgabenbereiches Schulsozialarbeit im Dezernat III geprüft unter der Abwägung der Vor- und Nachteile. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Anlage